



SCHMERKNER
ORTSBÜRGERZEITUNG

Ausgabe Oktober 2004

Informationen aus dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Schmerikon
Telefon 055 282 23 09 Fax 055 282 24 69 e-mail: info@ortsgemeinde-schmerikon.ch

Leitbild OG
Bildung der
Arbeitsgruppen
Seite 2

Abrechnung
Überbauung
Seefeld Nord
Seite 3

Aus dem
Verwaltungsrat
Termine
Seite 3

Abrechnung
Ufersanierung
Bätzimatt
Seite 4

Warum ein Leitbild?

Innerhalb einer sich immer schneller verändernden Gesellschaft befindet sich auch die Ortsgemeinde in einem steten Wandel.

Die Ziele sind in der Gemeindeordnung im Grundsatz formuliert. Wenn wir als Bürgerschaft aber eine *Vision* verfolgen, dann sollten wir uns darüber einig sein, wie wir uns auf dem Weg zum Ziel verhalten wollen. Unser Verhalten wird gewissen Grundregeln zu gehorchen haben. Auch wenn es keine revolutionären Ideen sind: sie werden unser Handeln in der Zukunft zu bestimmen haben.

Ein *Leitbild* nun beschreibt die Grundhaltung und Philosophie, die in der OG besteht und gefördert wird, es legt die Richtlinien und Anforderungen an unsere Dienstleistungen fest.

Der Zweck eines Leitbildes ist es, die wesentlichen Merkmale aufzuzeigen, die unsere Gemeinde künftig auszeichnen sollen. Das Leitbild soll eine Zukunftsvorstellung abbilden, die man als realistisches Idealbild bezeichnen kann - eine *Vision*. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass es Leitplanken braucht, welche eine Kontinuität unserer Aktivitäten ermöglichen.

Das Leitbild dient als Orientierungshilfe und als Basis der Erfolgskontrolle für VR und Bürgerschaft. Es stellt die Grundlage dar für die mittelfristige (5-Jahres)-Planung der VR Tätigkeit. Aussenstehenden und Behörden vermittelt es Grundhaltung und Ziele der OG. Ein Leitbild erfüllt dann Sinn und Zweck, wenn damit gearbeitet wird; es soll sich wie ein roter Faden durch die tägliche Arbeit ziehen und hilft dem VR, die Zukunft der OG bewusst im Sinne der Bürgerschaft zu steuern und bewirkt eine langfristige, personenunabhängige Politik.

Daraus sind die *Massnahmen* abzuleiten, wie die konkrete Realisierung dieser Ziele zu erreichen ist.

Das wirkungs- und zukunftsorientierte Leitbild ist zeitlich nicht befristet. Der VR wird es zusammen mit den Zielen und Massnahmen periodisch überprüfen und den sich ändernden Voraussetzungen anpassen müssen.

Amtsdauer 2005-2008

*Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger*

Am Wochenende vom 25. und 26. September haben Sie den Verwaltungsrat und die GPK mit sehr guten Resultaten für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Für Ihr Vertrauen danke ich Ihnen im Namen aller Mandatsträger ganz herzlich. Wir werden alles daran setzen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und in Ihrem Sinne zu arbeiten.

Auch in den nächsten 4 Jahren warten grosse Aufgaben auf uns: Ersatzbau Bootshallen, Renovation Hirzen, Parzellierung an der Haldenstrasse, Gestaltung der Ufer- und Seeanlagen.

Das momentan in Bearbeitung stehende Leitbild soll dabei den Damm bilden, welcher den Fluss unserer Aktivitäten leitet.

Wir werden uns bemühen, Sie rechtzeitig und umfassend über geplante Projekte zu informieren und diese gemeinsam zu diskutieren. Eine erste Möglichkeit dazu bietet sich am Informationsabend über das Dampfbootzentrum vom 18. November.

Thomas Kuster

Leitbild der Ortsgemeinde

An der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 26. Juni 04 wurde die Bürgerschaft kurz über die Erarbeitung eines Leitbildes für die Ortsgemeinde informiert.



In den letzten 20 Jahren entwickelte sich unser Dorf sehr stark und auch die Ortsgemeinde verwirklichte viele Projekte und stellte an der Rebhalden- und Haldenstrasse Bauland zur Verfügung und konnte so einige Geldreserven anlegen.

Auch künftig möchten wir grosse Projekte realisieren, welche wiederum mit einem erheblichen Finanzmittelbedarf verbunden sind. (Renovation Haus Hirzen,

Gestaltung der Seeuferanlagen, Renovation und Neubauten Bootshallen etc.) Zur Zeit fehlen dem Verwaltungsrat die Leitplanken, nach welchen Gesichtspunkten er seine Aktivitäten planen und durchführen soll. Die Gemeindeordnung macht dazu nur sehr allgemein gehaltene Vorgaben.

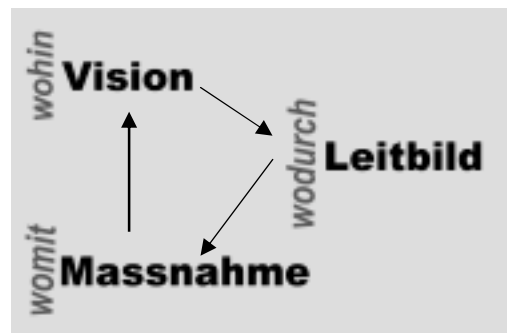
Auszug aus der Gemeindeordnung:

Art.5

Die Aufgaben der Ortsgemeinde sind:

Die Verwaltung und Pflege des gesamten Gemeindegutes.

Die Ortsgemeinde erbringt im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel soziale, kulturelle und gemeinnützige Leistungen zugunsten der Allgemeinheit. Mit den in ihrem Eigentum stehenden Gütern betreibt sie eine der Oeffentlichkeit dienende Bodenpolitik und Landschaftspflege



Ein Leitbild soll in kurzer Form die Richtschnur für die Tätigkeit des Verwaltungsrates sein. Der Wille und die Zielsetzungen der Bürgerschaft müssen klar ersichtlich sein und es sind Grundsätze zu formulieren, zB:

- Substanzerhaltung
- Zukunft des Waldes
- Landwirtschafts- und Bodenpolitik
- Leistungen für die Oeffentlichkeit
- Mittelbeschaffung

Die Visionen werden anhand des Leitbildes überprüft und darauf die entsprechenden Massnahmen getroffen.

Vier Arbeitsgruppen sollen die Themenkreise bearbeiten (ca. 3-4 Sitzungen bis Ende 2004). Neben Mitgliedern aus der Bürgerschaft nehmen zwei VR und der Präsident in den einzelnen Gruppen Einsitz. Der Verwaltungsrat wird die Resultate im Februar 2005 zusammenfassen und das Leitbild der Bürgerschaft zur Vernehmlassung und anschliessend zur Annahme vorlegen.

Leitbild Ortsgemeinde

Themenkreis:

Mitglieder Arbeitsgruppe:

Raumplanung, Bodenpolitik, Bevölkerung, Soziales

Edelbert Wespe, Jost Müller, Jost Wenk, Manuel Oberholzer, Werner Kriech, Pius Müller

Landwirtschaft, Wald, Umwelt, Natur

Evi Wenk, Karl Koller, Paul Wohlgensinger, Heinrich Kuster, Roman Müller, Denise Camele, Werner Kriech

Hafen- und Seeanlagen, Freizeit, Tourismus, Kultur

Franziska Landolt, Karl Rickli, Karl Rimmele, Cyril Rüegg, Pius Müller, Markus Krauer

Finanzen, Mittelbeschaffung, Verwaltung

Malika Huber, Yvonne Carava, Roman Wespe, Franz Kuster, Dominik Müller, Markus Krauer, Denise Camele

Überbauung Seefeld Nord

Fristgerecht wurde das gemeinsame Projekt der Ortsgemeinde und der Elektrizitätswerk AG fertiggestellt und das 3. Haus an der Sennhüttenstrasse 4 konnte per 1. Juni 2003 bezogen werden. Zurzeit sind alle 22 Wohnungen sowie beide Gewerberäume vermietet.

Die Überbauung darf als sehr gelungen betrachtet werden, sie setzt einen markanten Akzent in unser Dorfbild und wir dürfen feststellen, dass die Zielvorstellungen vollumfänglich umgesetzt werden konnten.

Die Zusammenarbeit der beiden Partner gestaltete sich reibungslos und die gemachten Erfahrungen könnten Startpunkt für künftige weitere gemeinsame Projekte sein.

Inzwischen sind auch alle Unternehmerrechnungen bereinigt und die Bauabrechnung wurde per 30.9.04 abgeschlossen. Es resultiert eine sehr erfreuliche Unterschreitung von 6.5% gegenüber dem Kostenvoranschlag. Massgeblich zum guten Resultat trugen Architekt und Baukommission mit einer strikten Kostenkontrolle sowie die günstige Zinssituation bei. Der Verwaltungsrat freut sich über diesen Abschluss und dankt dem verantwortlichen Architekten und der Baukommission für ihren grossen Einsatz.

Bauabrechnung Überbauung Seefeld Nord (*)

	KV 14.12.00	KV revidiert	Abschluss	Differenz
Vorbereitung	553'000	600'200	443'898.30	-156301.70
Gebäude	6'931'000	7'020'900	6'761'718.40	-259'181.60
Umgebung	502'000	447'000	292'873.65	-154'126.35
Nebenkosten	874'000	854'000	842'299.25	-11'700.75
Total	8'860'000	8'922'100	8'340'789.60	-581'310.40

Kostenunterschreitung: 6.52%

(*) vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft

Aus dem Verwaltungsrat

Momentan bearbeitet der Verwaltungsrat folgende Geschäfte:

Sanierung Bootshallen

Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und werden im Oktober vergeben, mit den Abbrucharbeiten wird anfang November 04 begonnen.

Renovation Haus Hirzen

Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt wurde mit dem Architekten bereinigt und mit der kantonalen Denkmalpflege abgestimmt. Bis Januar 05 wird das detaillierte Projekt mit Kostenvoranschlag formuliert sein.

Haldenstrasse

Die Politische Gemeinde genehmigte am 21.9. nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung eine etappierte Umzonung der Haldenstrasse (vorläufig ca. 60% der beantragten Fläche). Über dieses Gebiet wird nun ein Parzellierungsplan erstellt und die Weiterführung der Haldenstrasse projektiert. Der VR versucht, trotz Etappierung der Umzonung die gesamte Strasse erstellen zu können. Anschliessend gelangt er mit Gutachten und Antrag zur Veräusserung der Parzellen an die Bürgerschaft.

Landwirtschaft

Per 1.11.04 werden mit den Landwirten neue Pachtverträge abgeschlossen, welche der neuen Pachtzinsverordnung angepasst sind. Sie haben diesmal eine Laufzeit von 6 ½ Jahren, damit sie künftig nicht mehr am 1.11., sondern zu Beginn der Vegetationsperiode am 1.4. beginnen werden.

Ufer- und Seeanlagengestaltung

Mit 4 Büros für Landschaftsplanung wurden detaillierte Gespräche bezüglich Umfang und Wünschen der Ortsgemeinde des Perimeters geführt. Daraus soll ein Wettbewerb zur Gestaltung ausgeschrieben werden. Das Resultat bildet dann die Grundlage für die weitere Planung.

Allgemeines

An einer Aussprache werden mit der Politischen Gemeinde verschiedene Themen wie gemeinsames Vorgehen bezgl. Dorfgestaltung, Industriestrasse, gepflegtes Erscheinungsbild unseres Dorfes etc. besprochen.

Gemeinderat

Aufgrund des Antrages der Ortsgemeinde sieht der Gemeinderat mittels Verfügung eine Anleinpflcht für den südlichen Aabachdamm vom See bis zur gedeckten Brücke sowie ab dem Schwarzsteg bis zum Linthnebenkanal vor.

Ufersanierung Bätzimatt

Am 17. Juni 2004 fand –stilgerecht auf der Westinsel– die Aufrichte zum Abschluss der Ufersanierungsmassnahmen statt. Bauherrschaft, verantwortlicher Ingenieur und Mitarbeiter der ausführenden Unternehmung freuten sich über das äusserst gelungene Werk, welches nicht nur bei den Pächtern, sondern auch bei den zuständigen Amtsstellen in Schwyz und den Naturschutzbeauftragten grosse Anerkennung findet. Nachdem vom BUWAL während der Projektierungsphase Subventionen nur



unter restriktiven Auflagen in Aussicht gestellt wurden, verzichtete der Verwaltungsrat damals auf ein Gesuch. Nach Abschluss der Arbeiten und aufgrund des sehr guten Echos auf die Massnahmen sowie der heute sehr klaren Trennung zwischen Nutzungs- und Naturschutzfläche prüfen wir die Möglichkeiten eines nachträglichen staatlichen Beitrages an die erheblichen Kosten.

Die Bauabrechnung schliesst mit einer leichten Unterschreitung des Kostenvoranschlages ab; dies obwohl einige Mehrleistungen erbracht wurden und das Material aus dem alten Steinbruch nicht verwendet werden konnte, weil das Forstamt die Bewilligung dazu nicht erteilte.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag, bereinigt um die nicht ausgeführte Sicherheits-

sprengung im alten Steinbruch, resultiert somit eine Kostenunterschreitung von 2.16%.

Der Verwaltungsrat dankt Markus Jud vom Ingenieurbüro Meier&Partner und Fredi Naef von der verantwortlichen Unternehmung sowie allen Beteiligten. Dank grossem Einsatz und sehr angenehmer Zusammenarbeit haben sie den wesentlichsten Beitrag zum erfolgreichen Abschluss dieses wichtigen Werkes geleistet.

Bauabrechnung Ufersanierung Bätzimatt per 22.07.04 (*)

	KV	Abschluss	Differenz
Vorarbeiten Forst		3'277.60	+3'277.60
Nord-Westufer	458'000	471'550.60	+13'550.60
Ost- und Westspitze	235'000	221'325.10	-13'674.90
Süd-Ostufur	37'000	31'224.20	-5'775.80
Ortsgemeinde Pfahllieferung		9'187.25	+9'187.25
Zusätzliche Arbeiten		20'129.25	+20'129.25
Oek. Begleitung, Geologie	79'000	63'702.95	-15'297.05
Ingenieur	70'000	54'480.10	-15'519.90
Nebenkosten	26'000	10'567.10	-15'432.90
Sicherheitssprengung Steinbruch	60'000		-60'000.00
Total	965'000	885'444.15	-79'555.85
abzüglich Sicherheitssprengung	-60'000		
	905'000	885'444.15	-19'555.85

Kostenunterschreitung: 2.16%

(*) vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft